

Benutzungsordnung für die schulische EDV-Ausstattung

Die EDV-Ausstattung steht den Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Schulausbildung und zur Festigung der Medienkompetenz zur Verfügung. Der verantwortungsbewusste Umgang ist nicht nur rechtlich geregelt, sondern dient dem Schutz aller am Schulleben Beteiligten.

Um den einwandfreien Zustand der EDV-Ausstattung zu erhalten, sind alle Nutzer angehalten, das Inventar rücksichtsvoll zu behandeln und auf Ordnung zu achten.

Folgende Regeln sind einzuhalten:

1. Mit der Inanspruchnahme des Internets verpflichtet sich der Nutzer, dass er illegale Informationen weder downloaden und weiterverbreiten, noch speichern oder selbst anbieten wird. Dies gilt insbesondere für Seiten mit Gewalt verherrlichendem, pornografischem oder verfassungsfeindlichem Inhalt. Verstöße haben Ordnungsmaßnahmen und unter Umständen den Entzug der Nutzungserlaubnis zur Folge.
2. Es ist untersagt, Software zu kopieren. Ein Verstoß kann strafrechtlich verfolgt werden.
3. Software darf nur mit Erlaubnis der Systemadministration installiert werden.
4. Downloads dürfen nur mit Erlaubnis der aufsichtführenden Lehrkraft durchgeführt werden.
5. Die Systemkonfiguration inklusive Internetoptionen dürfen nicht verändert werden.
6. Störungen und Schäden sind sofort der Systemadministration mitzuteilen.
7. Bedenkliche Inhalte auf Internetdiensten (u.a. Webseiten, E-Mails, Newsgroups) sind der aufsichtführenden Lehrkraft sofort mitzuteilen.
8. Die Manipulation der Schul- und anderer Systeme, z.B. durch das Erstellen funktions-schädigender Programme, ist untersagt.
9. Das Internet darf nicht zur Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer eingesetzt werden. Publikationsrechte und urheberrechtliche Bestimmungen sind zu beachten.
10. Schriftverkehr und Multimedia-Anwendungen folgen sprachlich und inhaltlich den allgemeinen Umgangsformen der Schule.
11. Es ist untersagt, den Internetzugang zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen.
12. Die auf Rechnern der Schule zur Verfügung gestellten Informationen entstammen weltweit verteilten Quellen und können keiner hausinternen Auswahl unterworfen werden. Sollte sich irgendjemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muss dieser den Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären. Die Schule ist in keiner Weise für den Inhalt der über den Internetzugang bereit gestellten Informationen sowie für die in Schülerordnern gespeicherten Dateien verantwortlich.
13. Den Nutzern ist bekannt, dass die Schule durch die Systemadministration und das Lehrpersonal ihrer Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nachkommt. Dazu ist die Schule berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Art der Nutzung und der Nutzer festzustellen sind.
14. Persönliche Inhalte werden in einem persönlichen Nutzerverzeichnis abgelegt. Aus Sicherheitsgründen hat die Systemadministration sowie das Lehrpersonal das Recht, auch diese persönlichen Dokumente zu kontrollieren und gegebenenfalls zu löschen.
15. Die Nutzung des Internets sowie die Teilnahme an Diskussionen in Newsgroups und Chats ist vorher durch die aufsichtführende Lehrkraft zu genehmigen.
16. Vor dem Verlassen der EDV-Räume sind die Geräte und der Arbeitsplatz in einen ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu bringen.
17. Dem Aspekt des Umweltschutzes ist insbesondere bei Ausdrucken Rechnung zu tragen.
18. Vorschläge, Änderungswünsche und weitere Hinweise sind an die Systemadministration zu richten.